

## Verpflichtet zum Denkmalschutz

Landratsamt und Bauträger handeln  
Vertrag über Klosterwirtstadel aus

**Grafrath** – Eigentlich sollte das, was das Landratsamt am Donnerstag per Presseerklärung bekannt gegeben hat, eine Selbstverständlichkeit sein. Laut der Mitteilung hat die Real Treuhand Immobilien Bayern GmbH am Dienstag mit der Kreisbehörde einen öffentlich rechtlichen Vertrag unterzeichnet und sich dazu verpflichtet, dass in Grafrath „das Kernstück des Klosterwirtsanwesens mit Stadel den Belangen des Denkmalschutzes entsprechend saniert wird“. Dazu sind die Eigentümer geschützter Denkmäler bereits per Gesetz verpflichtet. Und selbst die jetzt schriftlich fixierte Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt des „Eigentümererwerbs“ durch den Bauträger. Der Vorgang der Eigentumsübertragung ist also noch nicht abgeschlossen. Die Sanierungspflicht kann also erst wirksam werden, wenn die Real Treuhand das Grundstück mit den Gebäuden des ehemaligen Klosterwirts auch erworben hat.

Die Vereinbarung steht  
noch unter dem Vorbehalt  
des Grunderwerbs.

Landratsamtssprecherin Pia Schmahl rechtfertigte am Freitag die Vereinbarung. Sie sagte, es sei „Rechtsklarheit zur Frage der Sanierungspflicht geschaffen“ worden. Es bestehe ein öffentliches Interesse daran, die Erhaltung des Baudenkmals abzusichern. Laut Schmahl könne es durchaus Unklarheiten geben, weil ein Eigentümer nur dann ein Anwesen sanieren müsse, wenn ihm das zuzumuten sei. Zu den Rechtsverhältnissen der Erbengemeinschaft mit der Real Treuhand wollte sich die Behördensprecherin nicht äußern. Mit der Verpflichtungserklärung ist zumindest eine Planungshürde genommen. Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Bauträger schließt vor allem ein unzulässiges Koppelgeschäft aus. Die geplante Ausweisung von mehr als 20 000 Quadratmeter Bauland wäre nämlich nicht erlaubt, wenn sie an die Bedingung geknüpft wird, mit dem Gewinn aus der Vermarktung den denkmalgeschützten Stadel und die ehemalige Gaststätte zu sanieren.

Bürgermeister Hartwig Hagenguth (Bürger für Grafrath) kannte am Freitag den Inhalt der Vereinbarung noch nicht, bei der es laut Schmahl nur um den denkmalgeschützten Bereich geht. Hagenguth wies darauf hin, dass die Gemeinde auch an der Sanierung und dem Erhalt der Gastwirtschaft interessiert ist. Das heruntergekommene, leerstehende Gebäude solle nach der Instandsetzung wieder als Gaststätte genutzt werden. Für Hagenguth bleibt also weiterhin ungeklärt, was aus der ehemaligen Wirtschaft wird. Pia Schmahl wies darauf hin, dass in diesem Fall das Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde nur für den Denkmalschutz zuständig sei. *eis*